

09.03.2021

Kleine Anfrage 5102

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

OGS-Investitionsprogramm vom 22. Januar 2021

Die Antragsfrist des bereits in der Kleinen Anfrage 4942 (Drs. 17/12556) thematisierten Investitionsprogramms für den offenen Ganztag endete bereits am 28. Februar 2021. Den Antragsberechtigten blieben damit lediglich fünf Wochen bzw. 25 Werktage, um die entsprechenden Mittel zu beantragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden seitens der Antragsberechtigten Mittel beantragt? (bitte auflisten nach Kommunen)
2. Hat die Landesregierungen – beispielsweise von Kommunen oder durch die Kommunalen Spitzenverbände – Rückmeldungen erhalten, dass die bis zum 28. Februar gesetzte Frist zu knapp bemessen war?
3. Sofern die eingereichten Anträge nicht die seitens des Landes bereitgestellte Summe erreichen: Wird die Landesregierung die nicht abgerufenen Mittel für weitere Investitionen in den Ganztag einplanen?
4. Kann die Landesregierung entsprechend ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage 4942 dargestellten Definition von Qualität zwischen beantragten Mitteln für Investitionen in die Qualität und in die Quantität differenzieren?
5. Falls ja: Wie stellt sich die Verteilung zwischen qualitativen und quantitativen Investitionen dar?

Eva-Maria Voigt-Küppers